

Beschluss
über die Feststellung des Jahresabschlusses für den
Eigenbetrieb Wasserversorgung
für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. – 31.12.)

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	5.811.201,97 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- Anlagevermögen	4.725.739,06 €
	- Umlaufvermögen	1.085.462,91 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.082.807,39 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- die Rückstellungen	50.108,64 €
	- die Verbindlichkeiten	4.678.285,94 €
1.2	Jahresgewinn	64.418,26 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.299.019,27 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.234.601,01 €

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes

2.1	bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	64.418,26 €
2.2	bei einem Jahresverlust:	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

Es waren keine Finanzierungsmittel für den Haushalt der Gemeinde eingeplant. Es haben sich Konzessionsabgaben in Höhe von 111.406,00 € ergeben, die an den Haushalt der Gemeinde abgeführt wurden.

Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

Walzbachtal, den 12.10.2026

gez. Timur Özcan
Bürgermeister



signiert
Gemeinde Walzbachtal
13.10.2026